



Selbstständiger Antrag der Abgeordneten KO Daniel Zadra und LAbg. Christine Bösch-Vetter
(Grüne)

Beilage 23/2025

An das Präsidium des Vorarlberger Landtags
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Kein Neubau der Rheinbrücke Lustenau-Au am bestehenden Standort

Selbstständiger Antrag gem. §12 GO

Bregenz, am 18.2.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Rheinbrücke Lustenau–Au, über die täglich rund 15.000 Fahrzeuge fahren, muss neu errichtet werden. Mit ihren 68 Jahren ist die Spannbetonbrücke am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und kann nicht mehr saniert werden.

Die Grenzbrücke befindet sich zu 56 Prozent im Eigentum des Landes Vorarlberg und zu 44 Prozent im Eigentum des Kantons St. Gallen.

Auf die Dringlichkeit eines Neubaus und die Bedeutung des Standorts weisen wir Grüne seit Jahren hin.

Seit einiger Zeit tagt das Expert:innengremium ZMB (Zweckmäßigkeitsbeurteilung Verbindung Au-Lustenau), um die Standortsuche und Planungen voranzutreiben. Hier ist neben dem Kanton St. Gallen auch das Land Vorarlberg vertreten.

In den Vorarlberger Nachrichten vom 18.02.2025 wird der Verkehrsplaner des Kantons St. Gallen im Hinblick auf den Standort der Brücke sehr deutlich: „Aktuell gehen die Planungen in die Richtung, dass nach verkehrstechnischen und umwelttechnischen Gesichtspunkten der beste Standort für eine Verbindung von Au nach Lustenau der derzeitige ist.“

Dass die Schweiz diesen Standort als Bestvariante erklärt, ist nicht verwunderlich. Blicke so der gesamte Verkehr in Lustenau, würde so kaum Bodenverbrauch in der Schweiz verursacht und hielten sich die Investitionen auf Schweizer Seite in Grenzen.

Selbstständiger Antrag Die Grünen – eingelangt: 18.2.2025 – Zahl: 22.01.034

Für die Bevölkerung in Österreich wäre ein Neubau der Grenzbrücke am selben Standort allerdings der blanke Hohn. Die Fehler der Vergangenheit würden sich wiederholen.

Diese Position wird von allen Fraktionen der Lustenauer Gemeindepolitik vertreten.

Noch im März 2025 soll im Lenkungsausschuss des ZMB-Gremiums eine Entscheidung für den Standort des Neubaus fallen.

Für uns ist klar: Die Vorarlberger Landesregierung muss sich hier auf die Seite der Österreichischen Bevölkerung und der parteiübergreifenden Allianz in Lustenau stellen. Ein Brückenneubau am derzeitigen Standort ist nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, sich mit aller Vehemenz gegen eine Neuerichtung der Rheinbrücke am bestehenden Standort Lustenau-Au einzusetzen. Ziel muss sein, die verkehrsgeplagte Bevölkerung durch eine Neupositionierung und Redimensionierung der Grenzbrücke rasch zu entlasten.“

KO Daniel Zadra

LAbg. Christine Bösch-Vetter

Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 3. Sitzung im Jahr 2025, am 2. April, den Selbstständigen Antrag, Beilage 23/2025, mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion mehrheitlich abgelehnt (dafür: Die Grünen, SPÖ und NEOS).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage 46/2025